

Preußische
National-
versamm-
lung

sammlung¹⁾ nach Berlin. Allein der Pöbel bedrohte hier sogar die Abgeordneten, und es kam zu einem Sturm auf das Zeughaus. Daher zog General Wrangel mit seinen Truppen in die Hauptstadt ein und verhängte den Belagerungszustand. Die Nationalversammlung wurde vertagt, sodann nach Brandenburg verlegt und, da die Verhandlungen mit der demokratischen Mehrheit fruchtlos blieben, durch den Minister Grafen Brandenburg Anfang Dezember aufgelöst. Der König oktrojierte — d. h. legte zur Vereinbarung mit ihm dem Landtage vor — eine Verfassung, die liberaler war, als man erwartet hatte; nach einer Revision durch den Landtag trat sie am 31. Januar 1850 mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ihre Auf-
lösungPreußische
Verfassung
1850

Sie enthielt zunächst theoretische Bestimmungen über die persönlichen Rechte des Staatsbürgers, sodann Bestimmungen über die allgemeine Wehr- und Schulpflicht. Der König hat die vollziehende Gewalt und den Oberbefehl über das Heer; das Recht der Gesetzgebung teilte er mit der Volksvertretung (Näheres siehe im Anhang A). Ihr Steuerbewilligungsrecht bezieht sich nur auf neue Steuern. — Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt der Guts- herrn blieben im allgemeinen beseitigt. Gesetzlich wurde erst 1850 die Regulierung (S. 109) auch für die kleinen Bauernstellen gestattet; aber die meisten waren bereits von den Großgrundbesitzern eingezogen.

4. Das deutsche Parlament in Frankfurt. Wie für Preußen, so sollten auch für ganz Deutschland neue verfassungsmäßige Zustände geschaffen werden. Vom Volke allein ging die Bewegung aus. Nachdem der Bundestag im März 1848 seine Zustimmung zur Wahl von Abgeordneten für den Entwurf einer neuen Reichsverfassung gegeben hatte, traf eine Versammlung von etwa 600 Mitgliedern verschiedener deutscher Landtage, das „Vorparlament“, die Vorbereitungen zu den Wahlen. Am 18. Mai trat das deutsche Parlament in Frankfurt in der Paulskirche zu-
sammen. Es war aus allgemeiner, direkter Volkswahl hervorgegangen, zählte die geistig und sittlich bedeutendsten Männer Deutschlands zu seinen 586 Mitgliedern, z. B. Arndt, Uhland²⁾, Jakob Grimm, Dahl-

1750
Deutsches
Parlament
in Frankfurt

¹⁾ Unter den 402 Volksvertretern waren wenige hervorragende Männer — die meisten befanden sich in Frankfurt —; das Volk sprach von einem Tagelöhnerparlament. Die Linke wollte den Zusatz „König von Gottes Gnaden“ streichen und beschloß Steuerverweigerung.

²⁾ Er tat den Ausspruch: „Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oles gesalbt ist.“